

Zustimmung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West hat mit Beschluss vom 11.12.2025 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

festgestellt.

Auf dieser Grundlage erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite
von 800.000,00 €
(in Worten: Achthunderttausend Euro).

Rechtsgrundlagen:

- § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)),
 - § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie
 - § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Hofheim am Taunus, 19.03.2026
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.2.1 14 06

Im Auftrag
gez.
Claudia Kötzer